

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 26

Artikel: Indexfragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückgänge für Zucker und Kartoffeln mehr als ausgeglichen, sodaß die Indexziffer der Gesamtnahrungskosten einen leichten Rückgang verzeichnet. Die Nahrungsversteuerung seit Juni 1914 beträgt im Berichtsmonat 61 bis 64 % gegenüber 63—66 % im Vormonat.

Die Einzelresultate der 33 Erhebungsgemeinden ergeben in nur einer Gemeinde eine leichte Zunahme der Nahrungskosten, in 10 Gemeinden keine Veränderung und in 22 Gemeinden einen Rückgang. Letzterer beträgt in 8 Gemeinden 1 %, in 10 Gemeinden 2 % und in 4 Gemeinden mehr als 2 %.

Die Indexziffer für Brenn- und Leuchtstoffe ist im Berichtsmonat unverändert geblieben. Die Brennstoffversteuerung seit Juni 1914 beträgt 73—77 %. Die Kosten für Nahrungsmittel und Brennstoffe zusammen stehen im Berichtsmonat 62—65 % über denjenigen im Juni 1914, gegenüber 64—67 % im Vormonat.

Die Lage des Arbeitsmarktes im August 1923.

(Korrespondenz.)

Die im Verlaufe der letzten Monate festgestellte Besserung der Arbeitsmarktlage ist im August zum Stillstand gekommen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen ist von Ende Juli bis Ende August zwar noch von 22,722 auf 22,544, also um 168 gesunken, ebenso die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen, die von 4136 auf 3655, also um 481 gesunken ist. Dagegen hat die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten innerhalb Monatsfrist um 539 abgenommen und die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit Befindlichen hat eine Vermehrung um 509 erfahren. Sie betrug Ende August 14,415 und umfasste 11,598 Männer und 2817 Frauen. Ebenso weist die Gesamtzahl aller Betroffenen gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 747 auf. Sie ist von 35,314 im Juli auf 36,601 Ende August gestiegen.

Die Berichte der kantonalen Zentralstellen für Arbeitsnachweis stellen mit Ausnahme des Kantons Neuenburg keine wesentliche Änderung der Lage fest. Dieser Kanton meldet, daß einzelne Fabriken infolge der Erdbebenkatastrophe in Japan bereits Kündigungen vorgenommen haben.

Nach den Berichten der wichtigsten Arbeitgeberverbände zeigt der Beschäftigungsgrad der Industrien im August 1923 folgendes Bild: Lebens- und Genussmittel: flau, worunter Tabakindustrie: schlecht. Bekleidungsgewerbe: befriedigend bis gut, bei guten Aussichten. Herstellung von Bauten und Baustoffen: größtenteils noch gut; Holz- und Glasbearbeitung: im allgemeinen befriedigend bei ungewissen Aussichten. Textilindustrie: schlechten Geschäftsgang mit ungünstigen Aussichten melden die Seidenstoff- und die Kunstwollfabrikation. Die übrigen Zweige, mit Ausnahme der Färberbetriebe, der Appretur und der Hans- und Jutefabrikation, die Stickerei und Ausrüsterei, die flau beschäftigt sind, melden befriedigenden bis guten Geschäftsgang, zum größten Teil aber mit unbestimmten Aussichten. Im Graphischen Gewerbe und Papierindustrie ist die Buchdruckerei schlecht, die übrigen Zweige flau beschäftigt. Die Chemische Industrie zeigt bei annähernd befriedigendem Geschäftsgang keine wesentliche Veränderung. Bei der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie hält die flau, teilweise befriedigende Lage an. Einzig die Glühlampenfabrikation weist noch 40,9 % Kurzarbeiter auf. Eine Besserung der Lage für diesen Industriezweig ist vor der Wiederkehr der Exportmöglichkeit nicht zu erwarten. Befriedigend bis gut, ohne wesentliche Veränderungen ist die Uhrenindustrie und Bijouterie beschäftigt.

Indexfragen.

(Korrespondenz.)

In der Messung der Lebenskosten, bezw. der Teuerung, die durch eine Verhältniszahl, den sogenannten Index, ausgedrückt wird, ist die private Statistik vorangegangen. Heute besaßen sich eine Reihe von öffentlichen und privaten Institutionen mit Teuerungsberechnungen, so daß eidgenössische Arbeitsamt, die statistischen Amtsräte der Städte Zürich und Bern, des Kantons Basel-Stadt, der Verband schweizerischer Konsumvereine und der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Trotzdem der Ausgangspunkt und die Grundlagen, sowie die erfaßten Artikel der verschiedenen Berechnungsstellen nirgends identisch sind, kommen doch alle, mit Ausnahme des statistischen Amtes der Stadt Bern, zu einer annähernd gleichen Teuerung seit der Kriegszeit, die heute noch mit 60—65 % angegeben wird. Von verschiedenen Seiten und zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden, daß die Berechnungen dieses Amtes sich auf ganz willkürlich angenommene Verbrauchsmengen stützen. Als die Teuerung sich in steigender Richtung bewegte, beriefen sich die Gewerkschaften in den Lohnkämpfen auf den Index des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der die stärkste Steigerung aufwies. Als dieser Index beim Rückgang der Teuerung den Gewerkschaften in zu starkem Tempo sank, zogen sie den Berner Index als den ihren Interessen günstigsten heran. Bei Lohnforderung wird heute von Arbeiterseite nun versucht auf den Berner Index abzustellen. Dies war auch der Fall anlässlich der Besoldungsrevision in der Stadt Zürich. Die Berechnung der Teuerung des statistischen Amtes dieser Stadt wurde vom städtischen Personal in unsachlicher und heftiger Weise angegriffen. Die Kritiker beriefen sich vornehmlich auf den Berner Index.

Wie der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung zu entnehmen ist,*) führte das statistische Amt der Stadt Zürich über die Teuerungsberechnungen seiner Berner Kollegin in einer Entgegnung und Rechtfertigung folgendes aus:

„Als Kronzeuge gegen unsere Teuerungsberechnungen wird vom Sektionsvorstand das statistische Amt der Stadt Bern angerufen. Decken sich unsere Indexzahlen nicht mit den bernischen, dann werden diese ohne weiteres als richtig, die unsrigen als falsch angenommen. Gegen eine solche Beweisführung wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn den Teuerungsberechnungen des statistischen Amtes der Stadt Bern wirklich jene „unzweifelhafte Autorität“ zukäme, wie der Sektionsvorstand zu glauben scheint. Leider können wir „von unserm Standpunkt“ aus nicht gleicher Ansicht sein. Vielmehr dürfen wir mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung behaupten, daß unsere Indexberechnungen für den größeren Teil der Ausgaben genauer, für den kleineren Teil keinesfalls minderwertiger sind, als jene des städtischen Amtes.“

Über den Berner Nahrungsindex äußert sich das statistische Amt der Stadt Zürich wie folgt:

Die der Berner Lebenskostenberechnung nachgerühmte „unübertrüffte Vollständigkeit“ trifft sicher für den Nahrungsmittelindex nicht zu; denn dieser beschreibt sich für Bern heute noch auf die „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ und auf Fleisch. Mit Recht würden unsere Kritiker sich über die Rückständigkeit des Zürcher Amtes entrüsten, wenn wir mit den Preisen der „zur Zeit des Krieges rationierten Lebensmittel“ einen Nahrungsmittelindex aufgestellt hätten. Kein einziger der in der Schweiz aufgestellten

*) Vergl. Nr. 35 v. 1923.

Nahrungsmittelindex erreicht auch annähernd nicht den vom Berner Amt errechneten Höchststand. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Folgender Überlegung dürfte nicht schwer nachzukommen sein: Während der Kriegszeit wurden vor allem jene Nahrungsmittel rationiert, an denen ausgesprochener Mangel herrschte. Waren, für die die Nachfrage weit größer ist, als das Angebot, zeigen die stärkste Tendenz zur Preissteigerung. Diese Tendenz ist durch die behördlichen Höchstpreisnormierungen der rationierten Lebensmittel wohl gehemmt, keineswegs aber aufgehoben worden. Es bedarf keiner besonderen arithmetischen und wirtschaftlichen Schulung, um zu erkennen, daß der Nahrungsmittelindex viel zu hoch ausfallen muß, wenn in die Berechnung nur die Lebensmittel mit starker Preissteigerung aufgenommen, die Artikel mit geringerer Preissteigerung aber weggelassen werden. Der Unterschied wird noch größer, wenn unter den ausgewählten Lebensmitteln ausgerechnet jene, die die größten Preisaufschläge aufweisen, wie Reis, Teigwaren und Zucker, mit stark übersezten Mengen in die Berechnung eingesezt werden. Den Jahresverbrauch an diesen Artikeln für eine fünfköpfige Haushaltung nimmt Bern nämlich wie folgt an:

Reis 90 kg, Teigwaren 60 kg und Zucker 80 kg. Bezeichnend sind auch folgende Zahlen: Butter 11,5 kg (pro Jahr notabene), dagegen Fette und Oele 33 kg. Erklärung: die Preise für Butter stiegen etwa um 120 %, für Fette und Oele (wie sie Bern berücksichtigt) dagegen um 300 bis 500 %: Wollten wir unsern Index nach dem Berner Rationierungs-System auf Grund einer einseitigen Lebensmittelauswahl und willkürlichen Mengenbemessung berechnen, so würde er ebenfalls viel höher ausfallen, als nach der von uns gewählten Methode, nach der alle Nahrungsmittel in den Index einbezogen werden und zwar nach ihren durch die Haushaltungsrechnungen tatsächlich ausgewiesenen Verbrauchsmengen.

Zum Brennstoffindex wird bemerkt, daß nach den Berner Haushaltungsrechnungen die Arbeiterfamilien im Jahre 1919 für Heizung und Beleuchtung (inkl. Elektrizität) durchschnittlich etwa Fr. 380 ausgegeben haben. Nach den Berner Indexberechnungen hingegen beträgt die Ausgabe für das gleiche Jahr, ohne die Elektrizität, etwa Fr. 680, also rund 80 % mehr.

Diese Feststellungen eines offiziellen statistischen Amtes das es mit der Statistik ernst nimmt, werden sich vor allem diejenigen merken müssen, denen gegenüber in Lohnstreitigkeiten versucht wird, den Berner Index anzurufen.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß das eidgenössische Arbeitsamt eine Verständigung über die Grundlagen der Teuerungsberechnungen anstrebt und zu diesem Zwecke die Vertreter der verschiedenen privaten und öffentlichen Berechnungsstellen zu einer Konferenz nach Bern auf Ende September eingeladen hat. Auf Wunsch des eidgenössischen Finanzbureau's soll dieser Konferenz auch die Frage unterbreitet werden, wie der Index der Lebenskosten für die Bemessung der Grundsteuerungszulagen des Bundespersonals für das Jahr 1924 festzusetzen sei.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellungen im Kanton Bern. Im Gebiete des Kantons Bern wurden am Sonntag den 24. September drei Bezirksgewerbeausstellungen eröffnet: In Lyss, in Belp und in Oberdiessbach. In Belp fand zugleich der mittelländische Gewerbetag statt.

Gewerbeausstellung in Schönenwerd (Solothurn). Der Handwerker- und Gewerbeverein veranstaltet vom

30. September bis 14. Oktober zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine Gewerbeausstellung.

Holz-Marktberichte.

Die Holzmarktlage. Der Sommer brachte eine große Stille auf dem Holzmarkt, mit Ausnahme von Jura und Waadtland. Die Einfuhrbeschränkungen sind wieder aufgehoben. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr im Nadelholz ist nicht durchaus beruhigend. Gleichwohl wird die Wiedereinführung der Beschränkungen für Rundholzeinfuhr von den Holzproduzenten nicht verlangt, da man die Widerstände dagegen kennt; nur bei einer allfälligen Katastrophen Wendung auf dem Markt müßte die Beschränkung verlangt werden. Der Eichenmarkt ist flau; es werden viel Schnittwaren eingeschafft, so daß hier der Wunsch nach Einfuhrbeschränkungen laut wird. Der Brennholzmarkt ist stark von den klimatischen Verhältnissen beeinflußt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Brennholzeinfuhr auf die Preise drücken wird. Im ganzen nähern wir uns im Holzmarkt wieder einigermaßen normalen Zuständen. („Zof. Tagbl.“)

Holzmarkt im Kanton Glarus. (Korr.) Auf dem Gebiete des Holzmarktes hat sich laut Amtsbericht 1922/23 des kantonalen Forstamtes an den Regierungsrat die Lage gegen den Herbst 1922 und namentlich über den Winter wesentlich gebessert. Die Einschränkung in der Einfuhr von Nutzholz und die auflebende Bautätigkeit haben in erster Linie eine rege Nachfrage nach Bauholz bewirkt, auf den Sägeplätzen fehlten aber auch fast überall frische Bretter, die alte Ware von den Windwürfen 1919 war nicht mehr oder doch nur zu niedrigen Preisen verkauflich. Zum schlanken Absatz bei guten Preisen mag auch noch der Umstand verholzen haben, daß mit den Holznutzungen im allgemeinen zurückgehalten wurde, und zwar wegen der Notwendigkeit zu Einsparungen. Die Verkaufspreise für Sagholtz neuer Ernte stellten sich auf 38—47 Fr. per m³ im Mittel (Sägeplatz oder verladen Wagen). Die Lage auf dem Brennholzmarkt war ebenfalls günstig, trotz der gewaltigen Einfuhr aus der Tschechoslowakei. Einmal waren die Vorräte an Brennholz im allgemeinen klein, dann stellten sich die Preise für Auslandsholz auf ca. Fr. 80 pro 3 Ster franko Station, d. h. um ca. Fr. 12 höher als vor Jahresfrist. Einheimisches Buchenbrennholz konnte um Fr. 90 für 3 Ster (Verbrauchsart geliefert) abgesetzt werden. Sehr rege war auch die Nachfrage nach Nadelbrennholz (Fr. 63 für 3 Ster), die Vorräte vom Windfall 1919 konnten nun sämtliche liquidiert werden. Begehrt waren immer auch die Bürdeli. Die Offeren für Papierholz mit Fr. 18 für einen Ster mit Rinde erwiesen sich im Vergleich zu den Ansäcken von Nadelbrennholz als ungenügend. Wenn auch in der Folge der Preis auf Fr. 21 erhöht wurde, so konnten sich die Waldbesitzer doch nicht entschließen, größere Quantitäten zu rüsten. Zur Abgabe kamen nur 250 Ster. Was nun die künftige Lage auf dem Rundholzmarkt anbelangt, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß die Einfuhrbeschränkung für Nutzholz seit 26. Februar 1923 nicht mehr besteht. Es ist zu erwarten, daß infolge der enormen Frachtansäcke das Auslandsholz unsere einheimischen Sortimente nicht allzu stark im Preise drücken werde. Jedenfalls werden

